



über ^{La 15/19}
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

20 . September 2018

Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 13.06.2018, Tagesordnung I Punkt 2,
Erhebung konnexitätsrelevanter Folgen im Hessischen Schulgesetz-Antrag der Fraktionen
von SPD und CDU vom 25.05.2018 (18-V-06-0009)

Das Land Hessen hat zum 1. August 2017 das Hessische Schulgesetz geändert. Im Vorfeld haben die kommunalen Spitzenverbände auf mögliche finanzielle Auswirkungen für die Kommunen hingewiesen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

welche finanziellen Auswirkungen und Kosten sich aus der Schulgesetznovelle für die Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben

Dem Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses komme ich nach und antworte wie folgt:

Seit dem Schuljahr 2013/2014 werden im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung vom Schulträger diverse Maßnahmen zur Verbesserung des inklusiven Unterrichts vorgenommen. Hierzu wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen getroffen. Der Anspruch, Kinder und Jugendliche am inklusiven Unterricht teilhaben zu lassen, entstand somit bereits vor der Änderung des hessischen Schulgesetzes. Ein finanzieller Ausgleich seitens des Landes ist bisher nicht erfolgt. Dies steht im Widerspruch zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben des § 137 (6) HV (Konnexitätsprinzip).

Die im Jahr 2017 erfolgte Gesetzesänderung hat auch zur Folge, dass weiterführenden Verpflichtungen auf den Schulträger zukommen.

Nach dem zwischen dem hessischen Kultusministerium und der Landeshauptstadt Wiesbaden abgestimmten Geschäftsbericht zur Modellregion inklusive Bildung (Stand 31. August 2017) lagen die Aufwendungen der Landeshauptstadt Wiesbaden von Schuljahr 2013/14 bis einschließlich Schuljahr 2016/17 für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulen bei rund 700.000 €.

Für die Umsetzung der Inklusion in der Grundschulkinderbetreuung wurden zusätzlich rund 140.000 € im gleichen Zeitraum aufgewendet.

Für die Inklusionsmaßnahmen 2017/18 wurden bauseits rd. 150.000 € verausgabt.

Folgend eine Übersicht der veranschlagten Kosten für die Schülerbeförderung durch inklusive Beschulung im Schuljahr 2017/2018

Kosten Einzeltransporte (1-3 Kinder je Schule) inklusive Beschulung an Regelschulen:

Kellerskopfschule	9.540,00 €
Theodor-Fliedner-Schule	5.007,50 €
Helene-Lange-Schule	5.007,50 €
Freie Christliche Schule Wbn.	7.318,80 €
Gymnasium am Mosbacher Berg	5.007,50 €
Hermann-Ehlers-Schule	5.007,50 €
Erich-Kästner-Schule	4.500,00 €
Pestalozzischule	4.536,00 €
IGS Kastellstraße	8.424,00 €
Campus Klarenthal	15.663,60 €
Summe:	70.012,40 €

Kosten für Erstattung Beförderung privater Pkw nach HRKG:

Diltheyschule	2.191,91 €
Leibnizschule	744,80 €
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	304,08 €
Grundschule Bierstadt	260,27 €
Carl-Strehl-Schule	1.370,85 €
Wilhelm-Leuschner-Schule	484,12 €
Summe:	5.356,03 €

Kosten gesamt: 75.368,43 €

Der aktuelle Geschäftsbericht zur Modellregion inklusive Bildung wird vom Bildungsbüro beim Amt 51 erstellt und befindet sich nach letzten Informationen von dort momentan noch in der Aufstellung und im Anschluss noch in Abstimmung mit dem HKM.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz'. The signature is fluid and cursive, with a prominent loop at the end.

Axel Imholz